



SITZUNGSVORLAGE
B 2006/500/0721

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien und Senioren	27.01.2006	

Mechthild Gröver

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Familien und Soziales	15.02.2006
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2006
Rat	03.04.2006

Etatberatung - Neuzusammenstellung der Familienpassleistungen

1. Zuschuss zum Mittagessen in der Offenen Ganztagschule (OGS)

2. Zuschüsse zu Klassenfahrten, Musikschulbesuch und Eigenanteil für Schulbücher

3. Zuschüsse zu Elternkursen "Starke Eltern" der Familienbildungsstätte

Beschlussvorschlag:

1. Der Zuschuss zu den Kosten für das Mittagessen in der Offenen Ganztagschule bleibt in den Familienpassrichtlinien erhalten.
2. Der Zuschuss zu den Musikschulangeboten der Musikschule Beckum-Warendorf entfällt. Ebenso entfällt die Familienpassförderung zum Eigenanteil für Schulbücher, wenn und soweit die geplante Änderung des Schulgesetzes NRW umgesetzt wird und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII von der Zahlung eines Eigenanteils zu den Schulbüchern befreit werden.

Die gesetzlichen Beihilfemöglichkeiten nach SGB II und SGB XII müssen für die Finanzierung von Klassenfahrten vorrangig in Anspruch genommen werden. Damit entfällt in Regelfall eine weitere Bezuschussung der Klassenfahrten über den Familienpass. Lediglich in besonderen Härtefällen – mehrere Kinder aus einer Familie nehmen in einem Kalenderjahr an Klassenfahrten teil – kann im Rahmen des Familienpasses ein Zuschuss bis zu 75,- € für das zweite und jedes weitere teilnehmende Kind der Familie gezahlt werden, wenn die gesetzlichen Beihilfen die Kosten der Klassenfahrt nicht decken. Der Förderbetrag insgesamt darf die Kosten der Klassenfahrt (ohne Taschengeld) nicht übersteigen. Für schulpflichtige Kinder aus Asylbewerberfamilien und Kinder aus Familien mit einem schwerbehinderten Kind erfolgt weiterhin eine Einzelförderung der Klassenfahrten bis 75,- €.

3. In den Leistungskatalog neu aufgenommen wird folgende Leistung:
Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“ der Familienbildungsstätte. Der Elterngutschein des Kreisjugendamtes muss vorrangig eingelöst werden.

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.03.2006 eine Beschlussempfehlung für den Rats ausgesprochen, wonach die Verwaltung beauftragt wird, die sich aus den Beschlussvorschlägen zu Nr. 1 – Nr. 3 ergebenden finanziellen Auswirkungen zu ermitteln und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen den angepassten Bedarf über die Änderungsliste dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der benötigte Finanzbedarf wurde zwischenzeitlich vom zuständigen Fachdienst mit 13.000,- € beziffert. Das sind 4.000,- € mehr gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz. Dieser Betrag ist bereits in die Änderungsliste im Rahmen der Haushaltsberatungen übernommen worden.